

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 23. März 2018

Inhalt:

- › **Effiziente Umsetzung des Stipendiengesetzes.** Von Silvan Hilfiker (S. 1)
 - › **Neugestaltung des Nationalen Finanzausgleichs.** Von Gabriel Lüthy (S. 2)
 - › **Mehr Effizienz und Digitalisierung dank Standardisierung der BNO?** Von Jeanine Glarner (S. 3)
 - › **WLAN in öffentlichen Räumen und Gebäuden im Kanton Aargau.** Von Maja Riniker (S. 4)
-

Postulat der FDP-Fraktion

Effiziente Umsetzung des Stipendiengesetzes

Silvan Hilfiker, Grossrat, Fraktionsvizepräsident, Oberlunkhofen
hilfiker@silvan-hilfiker.ch



Am 4. März 2018 hat die Aargauer Bevölkerung im Rahmen einer Volksabstimmung der Änderung des Stipendiengesetzes zugestimmt. Demnach werden Ausbildungsbeiträge auf Tertiärstufe (Hochschule) künftig gesplittet – zwei Drittel der Summe werden in Form eines Stipendiums ausbezahlt, ein Drittel als Darlehen. Ziel dieser Vorlage war und ist eine langfristige Entlastung der kantonalen Finanzen.

In der Botschaft zur Gesetzesänderung hält der Regierungsrat fest, dass die zusätzlichen Darlehen zu einem höheren Bewirtschaftungsaufwand führen, in Form von Mahnungen, Stundungen und Betreibungen. Zudem seien Adressrecherchen notwendig, weil gewisse Darlehensnehmer über die kantonalen Einwohnerkontrollregister nicht mehr auffindbar seien. Der Regierungsrat rechnet damit, dass hierfür in den kommenden Jahren ein Verwaltungsausbau um drei Stellen notwendig sein wird! Diesen Stellenaufbau erachten wir als masslos übertrieben, da die angedachte Aufstockung der ursprünglichen Entlastungsabsicht diametral

widerspricht. Warum nicht die Bewirtschaftung von Darlehen an einen externen Dienstleister auslagern? Die Bewirtschaftung von Darlehen muss definitiv keine Aufgabe der Kantonsverwaltung sein.

Mit unserem Vorstoss beauftragen wir den Regierungsrat daher die Auslagerung der Bewirtschaftung von erteilten Studendarlehen an einen externen Dienstleister zu prüfen. Anzustreben ist eine Lösung, welche die mutmasslichen Bewirtschaftungskosten der kantonalen Verwaltung unterschreitet. Auf die Ergebnisse dieses Postulats – sollte es im Rat eine Mehrheit finden – können wir gespannt sein.

Agenda:

24. April, 19.00 Uhr: Parteitag 18/2 in Stein

7. Mai, 17.30 Uhr: Ausschuss-Sitzung UBV in Aarau betr. Teilrevision Energiegesetz (inkl. MuKE)

Neugestaltung des Nationalen Finanzausgleichs

Interpellation zu den Auswirkungen auf die Aargauer Kantonsfinanzen

Gabriel Lüthy, Grossrat, Leiter Ressort Finanzen, Widen
pagaluetthy@bluewin.ch



Seit 2008 werden mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA) kantonale Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit vermindert und die finanzielle Autonomie und die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone gesteigert. Vor kurzem fällte der Bundesrat einen Richtungsentscheid für die Neugestaltung des NFA mit dem Ziel, dass die Geberkantone entlastet und Fehlanreize bei den Nehmerkantonen nicht weiter unterstützt würden. In einer Interpellation will ich vom Regierungsrat wissen, ob er auf mögliche Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen vorbereitet ist.

Grundlegend für die Berechnung, ob ein Kanton aus dem NFA erhält oder in ihn einzahlt, ist die potentielle Steuermasse, also die Summe der Einkommen und Vermögen aller Einwohner und der Gewinne der ansässigen Unternehmen. Im daraus konstruierten Ressourcenindex liegt der Aargau bei 85.3%. Das heisst, dass sein steuerliches Potential 14.7% unter dem schweizerischen Mittel liegt. Somit gehört der Kanton Aargau zu den Empfängerkantonen des Nationalen Finanzausgleichs. Im Jahr 2018 werden gemäss Budget Zahlungen von CHF 343 Mio. aus dem Finanzausgleich erwartet, was ungefähr 6% des Kantonsbudgets entspricht und betragsmässig ähnlich hoch liegt wie die Steuereinnahmen von juristischen Personen.

Eine Änderung bei den Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich kann erhebliche Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen und dadurch auch auf die notwendigen Reformpakete. Deshalb reichte ich am vergangenen Dienstag eine Interpellation ein, in der ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

- Widerspiegelt der im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigte Ertragsrückgang des nationalen Finanzausgleichs auf CHF 324 Mio. (2020) bzw. CHF 327 Mio. (2021) die Effekte aus dem Richtungsentscheid des Bundesrates oder sind aus dem Richtungsentscheid wiederum andere Zahlen zu erwarten?
- Mit welchen konkreten Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, den möglichen Auswirkungen entgegenzutreten?
- Welche Position hat der Regierungsrat an der Konferenz der Kantonsregierungen zur Neugestaltung des nationalen Finanzausgleichs eingenommen?
- Gemäss einem Presseartikel ([AZ vom 13.3.2018](#)) habe der Aargau an den Vorschlägen aktiv mitgewirkt und unterstützt diese auch. Mit welchen Argumenten kann der Regierungsrat einen Vorschlag unterstützen, welcher die finanzielle Lage des Kantons verschlechtert?
- Welche Haltung wird der Regierungsrat in der aktuell laufenden Vernehmlassung zu den Vorschlägen des Bundesrates hinsichtlich der Neugestaltung des Nationalen Finanzausgleichs einnehmen?

Ich bin gespannt auf die Antworten des Regierungsrats und werde Sie auf dem Laufenden halten!

Postulat der FDP-Fraktion

Mehr Effizienz und Digitalisierung dank Standardisierung der BNO?

Jeanine Glarner, Grossrätin, Leiterin Ressort Bau, Verkehr, Umwelt, Energie und Raumplanung, Wildegg
jeanine.glarner@bluewin.ch



Die kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen (BNO) müssen regelmässig revidiert werden. Diese Planungsarbeiten sind für die Gemeinden nicht nur zeit-, sondern auch sehr kostenintensiv. Dazu kommt die kantonale Prüfung der BNO von über 200 Gemeinden. Dieser Aufwand für den Kanton ist immens und führt zu langen Verfahren und damit Wartezeiten für Gemeinden. Gleichzeitig schreitet die Digitalisierung auch im Bauplanungs- und Baubewilligungsprozess voran. Mit einem Postulat will die FDP-Fraktion wissen, ob mit einer gewissen Standardisierung der BNO mehr Effizienz bei den Verfahren möglich wäre, die Digitalisierung beschleunigt würde und was dies für die Hoheit der Gemeinden bedeutete.

Jede Gemeinde hat ihre Besonder- und Eigenheiten: Eine Stadt wie Zofingen kann nicht mit einer Gemeinde wie Seon und diese nicht mit Rekingen verglichen werden. Es stellen sich ganz unterschiedliche Herausforderungen und Anforderungen. So unterschiedlich die Gemeinden sind, so verschieden präsentieren sich die kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen (BNO).

Enormer Planungs- und Prüfungsaufwand für Gemeinden und Kanton

Die BNO müssen durch die Gemeinden in regelmässigen Abständen revidiert werden. Da die Komplexität mittlerweile so hoch ist, müssen oftmals externe Planungsbüros beauftragt werden, was das gesamte Verfahren nicht nur zeit-, sondern sehr kostenintensiv werden lässt. Eine Gemeinde mit rund 1500 Einwohnern wendet da schnell mal 500'000 Franken als Planungsaufwand auf.

Ist diese BNO abgeschlossen, geht sie zur Prüfung an den Kanton. Bei über 200 Gemeinden im Kanton Aargau stellt dies einen immensen Prüfungsaufwand für den Kanton dar, was nicht nur personalintensiv ist, sondern zu langen Wartezeiten für die Gemeinden führt, während denen sie in ihrer Entwicklung behindert sind.

Digitalisierung als Chance

Gleichzeitig gibt es Bestrebungen, den gesamten Bauplanungs- und Baubewilligungsprozess zu digitalisieren. Mit dem Projekt eBau Aargau kann in den drei Pilotgemeinden Aarburg,

Endingen und Möhlin die Baubewilligung bereits online beantragt werden. Darüber hinaus gibt es Ideen, wie auch bei der Planung, insbesondere in den Phasen Vorstudie und Vorprojekt, mittels Digitalisierung das Verfahren beschleunigt und damit der Planungsaufwand für die Bauherrschaft massiv gesenkt werden kann. Voraussetzung für die Digitalisierung sind allerdings standardisierte Prozesse und im Falle des Bauens auch eine Standardisierung der Rechtsnormen.

Prüfung einer Standardisierung

Vor diesem Hintergrund hat die FDP-Fraktion am 20. März 2018 ein Postulat eingereicht. Wir wollen vom Regierungsrat geprüft haben, inwiefern mittels einer gewissen Standardisierung der BNO a) die Planungsarbeiten in den Gemeinden und b) die kantonalen Prüfungen effizienter abgewickelt sowie c) die Chancen der Digitalisierung wie bspw. die Verfahrensbeschleunigung, Kostensenkung, Vereinfachung der Lesbarkeit oder eine Deregulierung genutzt werden können. Der Regierungsrat hat dabei sowohl strukturelle wie inhaltliche Standardisierungsmöglichkeiten aufzuzeigen – und er muss ausweisen, in welchen Belangen und wie stark in die Hoheit der Gemeinden eingegriffen werden müsste, um obgenannte drei Ziele zu erreichen.

Ist diese Auslegeordnung vorhanden, können wir zusammen mit den Gemeinden entscheiden, ob uns dies der Preis eines möglichen Verlusts der Gemeindeautonomie wert ist – zu Gunsten von mehr Effizienz in den Verfahren und für die Chancennutzung der Digitalisierung.

Interpellation

WLAN in öffentlichen Räumen und Gebäuden im Kanton Aargau

Maja Riniker, Grossrätin, Suhr
mail@maja-riniker.ch



Mit dem Bekanntwerden Mitte Februar, dass der Regierungsrat plant, Asylunterkünfte mit WLAN auszustatten, sind Fragen aufgekommen. Diese haben Herbert Scholl und mich veranlasst, eine Interpellation einzureichen.

Die hohe Frequenzierung von Hotspots (Bahnhofarealen) durch Asylbewerber haben bei den Bürgern zu unsicheren Gefühlen geführt. Ein Grund für die Attraktivität für Asylanter dürfte das von den

SBB an Bahnhöfen gratis angebotene WLAN sein. Internetzugang in den Asylunterkünften kann vordergründig als gute Idee angesehen werden.

Der Umstand, dass nun in allen kantonalen Asylunterkünften WLAN installiert werden soll, wirft jedoch mehrere Fragen auf: uns interessieren die Gründe für diese Initiative, das Sicherheitskonzept und die Kosten.

Soll der Zugang zum Internet via WLAN kontrolliert werden, und wenn ja, wie? Gibt es zum Beispiel eine individuelle Registrierung und werden kriminelle und unseriöse Internetseiten gesperrt.

Wenn schon eine WLAN-Aufrüstung in den Asylunterkünften angestossen wird so darf sich die Legislative interessieren, ob

eine kantonale WLAN-Strategie besteht? Dazu ist bis jetzt nichts bekannt. Bietet der Kanton zum Beispiel den eigenen Mitarbeitenden künftig auch WLAN-Möglichkeiten an?

Wir fragen konkret nach dem Vorhandensein und Zugänglichkeit von Netzwerken in öffentlichen Gebäuden (Bibliotheken, Verwaltung, Kantinen) wie auch in Gerichten, beim Katastrophenschutz und bei der Polizei.

Die Anbindung an das Internet auf diversen Kanälen ist heute ein unabdingbares Mittel. Sei es, um den beruflichen Tätigkeiten nachzukommen, um im Kontakt zur Aussenwelt zu stehen oder um im Internet Recherchen zu tätigen. Wir sind gespannt, wie fortschrittlich und sicherheitsbewusst der Kanton Aargau sich in Sachen WLAN heute schon verhält. Die Antwort dazu werden wir später an dieser Stelle nachliefern. Schön digital, in geschriebener Form, hoffentlich mittels sicherem Internetzugang von Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, heruntergeladen.

Redaktion und Versand INSIDE:

Kaspar Schoch, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail: info@fdp-ag.ch